



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04529**  
Datum: 05.09.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Mark, Yana  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	03.11.2022 01.12.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2022 06.12.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2022 14.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 21.12.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Informationen für private und kommerzielle Immobilienbesitzer in verständlicher Form bereitzustellen, in welchen Fällen der Denkmalschutz der Installation einer Photovoltaikanlage nicht entgegensteht. Dies ist spätestens innerhalb des ersten Quartals 2023 umzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert aufzuzeigen, welche konkreten kommunalen Regelungen die Installation von Photovoltaikanlagen behindern. Die Ergebnisse sind spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.
3. Die Stadt möge sich darüber hinaus bei der Landesregierung für eine Novellierung und Öffnung des Denkmalschutzgesetzes einsetzen, insbesondere um die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern denkmalgeschützter Gebäude zu ermöglichen.

gez. Yana Mark  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Vornehmlich auf städtischen Dächern existiert großes Potential zur energetischen Nutzung der Fläche. Diese Chancen sollten genutzt werden können, um ortsnah Energie zu erzeugen. Dächer stellen weitgehend ungenutzte Flächen dar. Zudem stellt die Installation von Photovoltaikanlagen insbesondere auf städtischen Dächern einen vergleichsweise geringen Eingriff in das Stadtbild dar. Außerdem zeigen zahlreiche Beispiele, dass Photovoltaikanlagen und denkmalgeschützte Gebäude gut miteinander harmonisieren können und keinen Bruch im Stadtbild erzeugen müssen.

Vonseiten des Landes gibt es bereits positive Signale für eine Öffnung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.